



## Strukturwandel zum Anfassen - Teilhabefonds Brandenburg

Der Lausitzer Strukturwandel gewinnt zunehmend an Dynamik. Um diesen Prozess weiter voranzubringen und sicherzustellen, dass viele Bürger von den Chancen profitieren, wurde am 29. April der erste Aufruf für den neu aufgelegten Teilhabefonds Brandenburg gestartet. Dieser Fonds unterstützt innovative Projekte, die den Strukturwandel in der Region vorantreiben möchten. Die Finanzierung erfolgt aus dem „Stark-Programm“ des Bundes. Damit werden Projekte gefördert, die den Transformationsprozess zu einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Wirtschaftsstruktur in den Kohleregionen unterstützen.

Bis zum **14. Juni 2024** können Projektideen eingereicht werden.

Angesprochen wird die Mitte der Gesellschaft, insbesondere **Vereine, Verbände, Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen**, die innovative Ideen und Projekte zur Gestaltung des Strukturwandels in der Lausitz vorantreiben möchten. Entsprechend ist der Wettbewerb in die **drei Kategorien Kinder und Jugendliche, Zivilgesellschaft und Existenzgründer unterteilt**.

**Teilnahmeberechtigt** sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts. Das bedeutet: **Vereine, Verbände, Bildungseinrichtungen, Kammern, Stiftungen und soziale Träger sowie natürliche Personen über 18 Jahre in der Vorgründungsphase** können ihre Ideen einreichen. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Kommunen, Unternehmen (außer gemeinnützige gGmbH) sowie politische Parteien und Wählergruppen.

Die Umsetzung der Projektidee darf erst nach Bekanntgabe der finanziellen Unterstützung realisiert werden, **muss im Jahr 2024 beginnen und bis spätestens 28. Februar 2025 abgeschlossen** und abgerechnet sein.

Die Höchstgrenze je Kategorie und Projektakteur **beträgt 50.000 EUR**. Dabei ist zu beachten, dass die Projektkosten einer Projektidee **nur maximal 25% an Investitionskosten betragen** dürfen sowie ein **Eigenanteil von 10%** an den Projektkosten durch den Bewerber zu erbringen sind.

### Förderkategorien und Projektbeispiele:

#### Kinder und Jugendliche:

Honorarkosten für Referenten, Raumkosten für Schulungs- und Workshopräume, Übernachtungskosten bei mehrtägigen Veranstaltungen, Verpflegungskosten sowie Kosten für Workshopmaterial und Arbeitsmaterial zur Durchführung von Veranstaltungen

Zivilgesellschaft:

Eintrittsgelder für Veranstaltungen, Kosten für Führungen, Anmietung von Fortbewegungsmitteln, Honorarkosten für Referenten, Raumkosten, Verpflegungskosten, Genehmigungsgebühren und Kosten für Öffentlichkeitsarbeit

Existenzgründer:

Material- und Druckkosten für Infomaterial, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Beratungsleistungen für Gründer sowie Kosten für Studioanmietung und Genehmigungsgebühren.

Weitere Informationen finden sich unter folgendem Link:

<https://wirtschaftsregion-lausitz.de/strukturentwicklung-lausitz/relevante-foerderangebote/>

Fragen zum Wettbewerbsaufruf richten Sie bitte per E-Mail an: [teilhabefonds@wirtschaftsregion-lausitz.de](mailto:teilhabefonds@wirtschaftsregion-lausitz.de)

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Gefördert mit Mitteln des Landes Brandenburg

